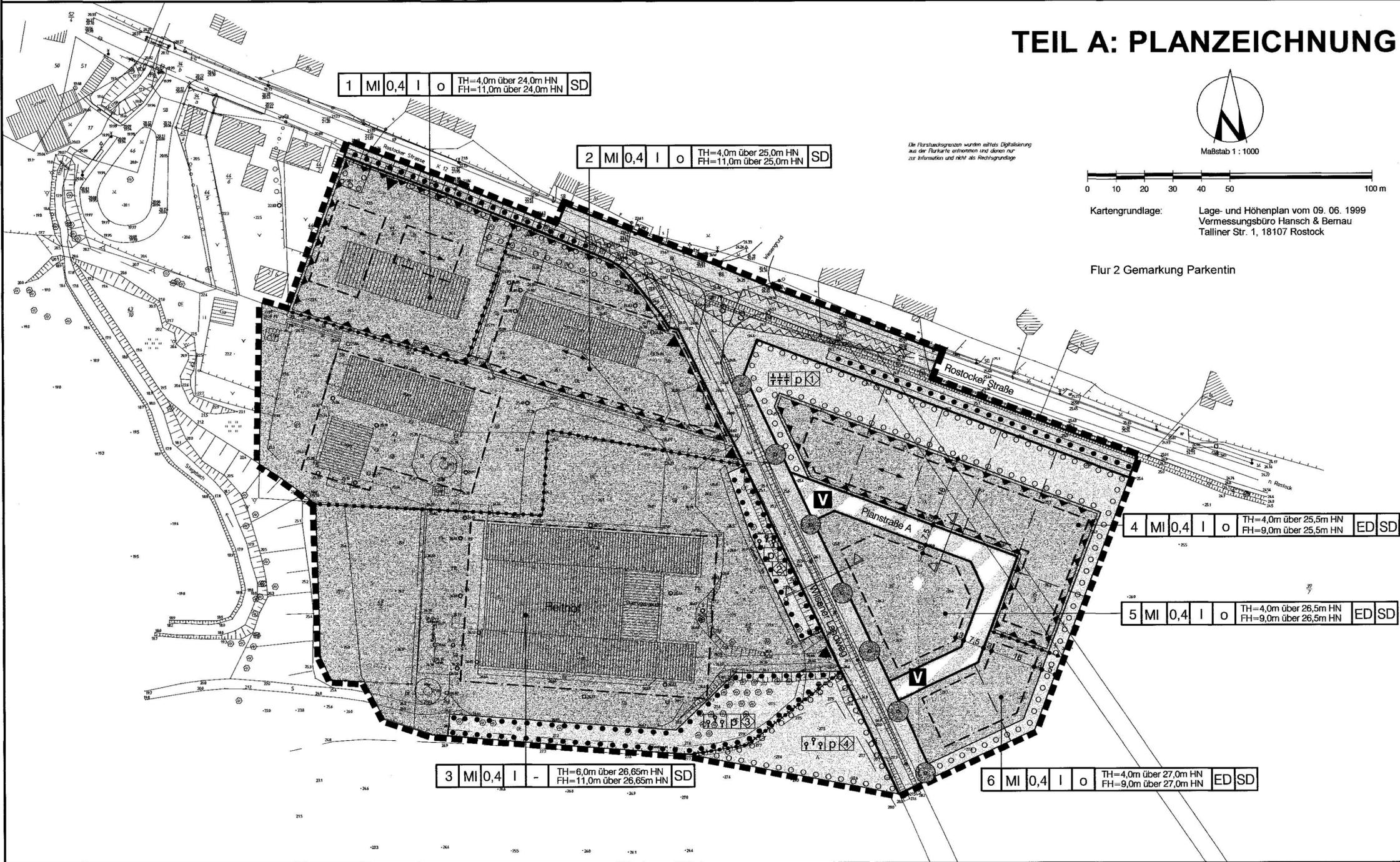


SATZUNG DER GEMEINDE BARTENSHAGEN-PARKENTIN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 9 Mischgebiet „Am Reithof“ in Parkentin



TEIL A: PLANZEICHNUNG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung vom 06.04.2009 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Mischgebiet „Am Reithof“ in Parkentin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Die Planzeichenerklärung und der Teil B: Text der am 09.04.2009 in Kraft getretenen Satzung gelten fort.

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Satzung über den Bebauungsplan ist am 09.04.2009 in Kraft getreten.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin
- Der Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren wurde am 02.02.2009 gefasst und am 05.02.2009 amtlich bekannt gemacht.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertreterversammlung hat am 02.02.2009 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin
- Die von der 1. Satzungsänderung Betroffenen sind mit Schreiben vom 05.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin
- Die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 1. Änderung wurde am 05.02.2009 bekannt gemacht. Die Auslegung hat vom 25.02.2009 bis zum 27.03.2009 stattgefunden.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 06.04.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Teil A) wurde am 06.04.2009 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
 Bartenshagen-Parkentin, 07.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin

8. Die Bebauungsplansatzung in der Fassung der 1. Änderung (Planzeichnung, Teil A) wird hiermit ausgefertigt.
 Bartenshagen-Parkentin, 15.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin

9. Der Beschluss über die Bebauungsplansatzung in der Fassung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.2009 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
 Bartenshagen-Parkentin, 28.04.2009 (Siegel) Kalweit Bürgermeisterin

Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
 Land Mecklenburg-Vorpommern
**1. ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES Nr. 9**
 Mischgebiet „Am Reithof“ in Parkentin

Bartenshagen-Parkentin, 28.04.2009 Kalweit Bürgermeisterin